

Aufnahmeantrag Gesundheitssport redbox / Kids- u. Baby in Motion (KiM/BiM)



*
Name

* Vorname

**
Geburtsdatum

*
Straße / Hausnummer

*
PLZ, Ort

E-Mailadresse

Festnetznummer / Mobilnummer

Erziehungsberechtigte/r:

Ich beantrage unter Anerkennung der Satzung des Bremer Hockey-Club e.V. (nachfolgend „BHC“) die Aufnahme als Mitglied in der Sparte Gesundheitssport:

Gerätefläche/Kurse: **Gerätefläche:** **Kinder-u. Jugendkrafttraining:**

StayFit: **KiM :** **BiM :**

aktives Mitglied Sparte Hockey/Tennis: **Schüler/Student/Azubi:**

Die Beitragszahlung beginnt immer zum 1. des Folgemonats nach Beitrittserklärung. Kündigungsfristen und Beitragssätze richten sich nach der jeweils gültigen Beitragsordnung/Satzung des BHC, die auf der BHC Homepage einsehbar sind.

Einwilligungserklärung Datenschutz:

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Mailadresse zum Versand des Newsletters im BHC verwendet wird. Über den Newsletter werden alle aktuellen Informationen den BHC betreffend versendet.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten in SALTO, Champ und Mein Verein zwecks altersspezifischer Gruppeneinteilungen, Verwaltung und Zutrittsberechtigung erhoben werden. Ohne diese Einwilligung kann kein reibungsloser Ablauf des Trainingsbetriebes gewährleistet werden.
- Alle personenbezogenen Daten werden erhoben, verarbeitet und genutzt wenn das Mitglied ausdrücklich sein Einverständnis dafür erklärt oder freiwillig persönliche Daten angibt. Die Erhebung der Daten erfolgt für die vereinsinterne Mitgliederverwaltung. Die Angabe aller Daten ist freiwillig, wobei die gesondert gekennzeichneten Felder erforderlich sind, damit der BHC entsprechend gewünschte Dienstleistungen erbringen kann. Der BHC versichert, dass die erhobenen Daten nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Datenerhebung/-nutzung kann jederzeit per Mail mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden. Mail bitte an info@bremerhockeyclub.de.

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass ich alle von mir gegebenen Einwilligungserklärungen jederzeit per Mail an die Adresse info@bremerhockeyclub.de widerrufen kann.

*
Ort, Datum

Unterschrift

* Pflichtfeld

** ... notwendig zur alterskonformen Gruppeneinteilung und zum Schutz Trainierender unter 16 Jahren

*** ... notwendig zur internen Kommunikation; z.B. bei krankheitsbedingtem Ausfall einzelner Trainingseinheiten

1. **Rechte der Trainingsteilnehmer**

Der Trainingsteilnehmer ist mit Erhalt seiner persönlichen Mitgliedskarte berechtigt, sämtliche dem Training in der Gesundheitsportabteilung dienenden Einrichtungen des BHC während seiner Trainingszeit uneingeschränkt zu nutzen. Die Mitgliedskarte darf nicht verliehen oder an Dritte zur Nutzung weitergegeben werden. Eine widerrechtliche Nutzung sowie der Verlust der Karte verpflichtet zum Schadensersatz. Die widerrechtliche Nutzung der Karte kann zum sofortigen Entzug sowie zum Ausschluss der Mitgliedschaft führen. Die Rechte des Trainingsteilnehmers aus diesem Vertrag sind nicht übertragbar. Der Club behält sich vor, eine Videoüberwachungsanlage zu installieren.
2. **Ausrüstung der Trainingsteilnehmer**

Angemessene Sportkleidung, ggf. Hallenschuhe sowie angebotsbezogene Ausrüstung sind Voraussetzung für die Kursteilnahme. Ein Trainingsteilnehmer darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder einen anderen Trainingsteilnehmer eine Gefahr darstellen (einschließlich jeder Art von Schmuck).
3. **Gesundheitsbestätigung**

Mit der Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag bestätigt der Vertragspartner, dass der Trainingsteilnehmer gesund und sportlich belastbar ist.
4. **Haftungsausschluss**

Eine Haftung des BHC - auch aus außervertraglicher Haftung - für eventuell auftretende Schäden, welche sich der Trainingsteilnehmer bei der Benutzung der Einrichtungen bzw. durch Inanspruchnahme der Dienstleistungen des BHC zuzieht, ist ausgeschlossen. Desgleichen wird die Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, für Wertgegenstände oder Geld hiermit vertraglich ausgeschlossen. Ausgenommen sind Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit des Trainingsteilnehmers, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Clubs oder auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Clubs beruhen. Ausgenommen von der Haftungsbeschränkung sind des Weiteren sonstige Schäden des Trainingsteilnehmers, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Clubs oder einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Clubs beruhen.
5. **Krankheit / Ausfallzeiten des Trainingsteilnehmers**

Ausfallzeiten, wie Krankheit oder sonstige, entbinden nicht von der Bezahlung des Beitrags.
6. **Verlegung der Trainingsstätte / höhere Gewalt**

Die Verlegung der Trainingsstätte innerhalb des Stadtteils und angrenzender Stadtteile berechtigt nicht zur vorzeitigen Kündigung der Mitgliedschaft. Wird es dem BHC aus Gründen, die dieser nicht zu vertreten hat, unmöglich, Leistungen zu erbringen, so hat der Trainingsteilnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz, jedoch bei Nachhaltigkeit ein Kündigungsrecht. Für die Dauer der Höheren Gewalt wird die Beitragszahlung ausgesetzt.
7. **Beiträge**

Eine Beitragserhöhung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung des BHC erfolgen. Der Monatsbeitrag wird mittels Lastschrift für den jeweiligen Monat am Monatsanfang eingezogen. Es wird keine gesonderte Rechnung ausgestellt. Der Beitrag ist auch dann fällig, wenn die Leistungen des BHC vom Trainingsteilnehmer nicht in Anspruch genommen werden. Der erste Monatsbeitrag ist für den Monat der Anmeldung fällig.
8. **Trainingszeiten**

Änderungen der Trainingszeiten bleiben vorbehalten. Das Training findet an den gesetzlichen Feiertagen in Bremen nicht statt. Für KiM/BiM/KiJuFi findet ebenfalls während der Schulferien in Bremen kein Training statt. Die trainingsfreie Zeit ist nicht beitragsfrei gestellt. Etwaige Leistungen, die vom BHC oder einer Vertretung während der trainingsfreien Zeit erbracht werden, sind freiwillig und begründen keinen Leistungsanspruch des Mitglieds.
9. **Sonstiges**

Das Mitglied bestätigt, eine Kopie dieser Anmeldung erhalten zu haben. Eine Ausfertigung der Satzung des BHC wird auf Wunsch ausgehändigt. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag haben keine Gültigkeit, jede Änderung bedarf der Schriftform.
10. **Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Vertragsbedingungen unwirksam sein oder aus tatsächlichen oder Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können, ohne dass damit die Aufrechterhaltung des Vertrages für eine Vertragspartei insgesamt unzumutbar wird, werden die übrigen Bestimmungen des Vertrages in ihrer Wirksamkeit dadurch nicht berührt. Das Gleiche gilt, wenn sich eine Regelungslücke ergeben sollte. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung einer Regelungslücke ist eine Bestimmung zu vereinbaren, die dem von den Vertragsparteien angestrebten Zweck wirtschaftlich am Nächsten kommt.

Der Gebrauch der männlichen Schreibweise für den Begriff „Trainingsteilnehmer“, dient lediglich der Vereinfachung und bezieht sich selbstverständlich auch auf weibliche Mitglieder.

Stand: Mai 2018

Das für den Beitragseinzug notwendige SEPA-Mandat befindet sich auf der nächsten Seite !

